

Diskussionspapier

Durchführung einer CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse

Von den Anforderungen des Standardsetzers über wissenschaftliche Erkenntnisse
bis hin zu herausragenden Beispielen aus der Praxis



Disclaimer

Dieses Diskussionspapier ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Weder handelt es sich um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung dieses Diskussionspapiers und der darin enthaltenen Informationen ist der Herausgeber stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht. Jedoch haftet der Herausgeber nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Diskussionspapiers trifft. Gerne ermutigt der Herausgeber den Leser, sich an der Diskussion zu beteiligen. Der Ansprechpartner steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Vorwort

Angesichts der weltweiten Verpflichtung aller UN-Mitgliedstaaten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hat die Europäische Kommission den EU Green Deal auf den Weg gebracht. Ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des EU Green Deals ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Diese Richtlinie verpflichtet zahlreiche Unternehmen zur umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die CSRD stellt viele mittelständische Unternehmen vor gewaltige Herausforderungen, da sie nicht nur die Erfüllung komplexer Berichtsanforderungen erfordert, sondern auch erhebliche Anstrengungen in der Datenbeschaffung und -validierung, tiefgreifende Systemanpassungen, umfangreiche Mitarbeiterschulungen sowie zusätzliche Kosten für externe Prüfungen und Compliance mit sich bringt. Gleichzeitig verstärkt sie den Druck von anspruchsvollen Stakeholdern und die Notwendigkeit einer Neuausrichtung langfristiger Geschäftsstrategien.

Viele Unternehmen unterstützen zwar die Intentionen der Europäischen Union, kritisieren jedoch die komplexen und undurchsichtigen Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Anstatt den Nutzen zu erkennen, sehen viele lediglich einen belastenden bürokratischen Aufwand. Das ist schade!

Mit diesem Diskussionspapier möchten wir einen #kleinenBeitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und Unternehmen auf ihrem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen unterstützen. Dafür analysieren wir einen Schlüsselbereich der CSRD: die Wesentlichkeitsanalyse. Diese bestimmt nämlich die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts des Unternehmens.

Ziel dieses Diskussionspapiers ist es, die detaillierten Anforderungen des Europäischen Berichtsstandards (ESRS) zur Wesentlichkeitsanalyse klar darzustellen und verständlich zu machen. Es analysiert wissenschaftliche Erkenntnisse und herausragende Praxisbeispiele, um Unternehmen, insbesondere aus dem Mittelstand, praxisnahe und verständliche Empfehlungen für die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zu geben.

Kernzielgruppe dieses Diskussionspapiers sind die tausenden nach der CSRD berichtspflichtigen Unternehmen und deren Nachhaltigkeitsbeauftragte, die an praktischen Lösungen interessiert sind. Darüber hinaus richtet es sich auch an alle Forschungs- und Beratungseinrichtungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse arbeiten, sowie an alle, die an einer nachhaltigen Entwicklung interessiert sind. Das Diskussionspapier richtet sich an Fachleute und setzt beim Leser ein gewisses Maß an Vorwissen voraus.

Dieses Diskussionspapier baut auf den Vorgaben der CSRD und dem dazugehörigen Berichtsstandard ESRS auf. Ergänzend wurden wissenschaftliche und praktische Arbeiten recherchiert und analysiert. Zudem haben wir unsere Projekterfahrungen eingebracht. Mit dem Diskussionspapier stellen wir den aktuellen Stand des öffentlich zugänglichen Wissens dar und möchten ein gemeinsames Grundverständnis zur Durchführung einer CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse fördern.

Wir fordern Sie auf, Ihren #kleinenBeitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, indem Sie Ihre Gedanken mit uns teilen. Wir werden dieses Diskussionspapier kontinuierlich weiterentwickeln, um einen Mehrwert für uns alle zu schaffen und die führende Nachhaltigkeitspraxis weltweit voranzutreiben.

Gerne stehen wir Ihnen als interessierte Diskussions- und Ansprechpartner zur Verfügung.

Sven Rückert

Inhaltsverzeichnis

1. Über die Hintergründe	6
2. Über das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit.....	10
3. Über die Vorgehensweise der Wesentlichkeitsanalyse	12
3.1 Verstehen des Organisationskontexts	16
3.2 Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen.....	33
3.3 Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit	50
3.4 Von den wesentlichen Themen zu den Berichtsinhalten.....	64
4. Stellschrauben für den Mittelstand	71
5. Schlusswort.....	73
Literaturverzeichnis	74
Abkürzungsverzeichnis	77
Abbildungsverzeichnis	78
Tabellenverzeichnis	79

Lesehilfen



Infobox

Die Infoboxen bieten essenzielle Informationen in kompakter Form, die eine schnelle Orientierung ermöglichen. Sie fassen zentrale Fakten übersichtlich zusammen.



Verweis

Das Symbol steht für Querverweise auf den ESRS oder den Leitfaden zur Wichtigkeitsanalyse der EFRAG. Hier wurden einzelne Passagen zitiert.



Case Study

Hier wird eine Fallstudie präsentiert, die einen potenziellen Ansatz zur Erfüllung der Anforderungen aufzeigt. Unternehmen können diese Vorgehensweise als Inspirationsquelle nutzen und an ihre spezifischen Rahmenbedingungen anpassen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass auch diese Fallstudien Limitierungen haben und nicht auf jede Situation exakt übertragbar sind.



Diskussionsbedarf

In diesen Punkten gibt es Diskussionsbedarf und Potenzial für eine vertiefte Auseinandersetzung. Wir laden Sie ein, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, um ein einheitliches Verständnis zu entwickeln.



Exkurs

Das Exkurs-Symbol signalisiert die Möglichkeit, weiterführende Informationen zu erkunden, die den Blick weiten und das Thema umfassender beleuchten.



Tipp

Dieses Symbol steht für einen hilfreichen Tipp, der Sie unterstützt, effektiver zu arbeiten.

1. Über die Hintergründe

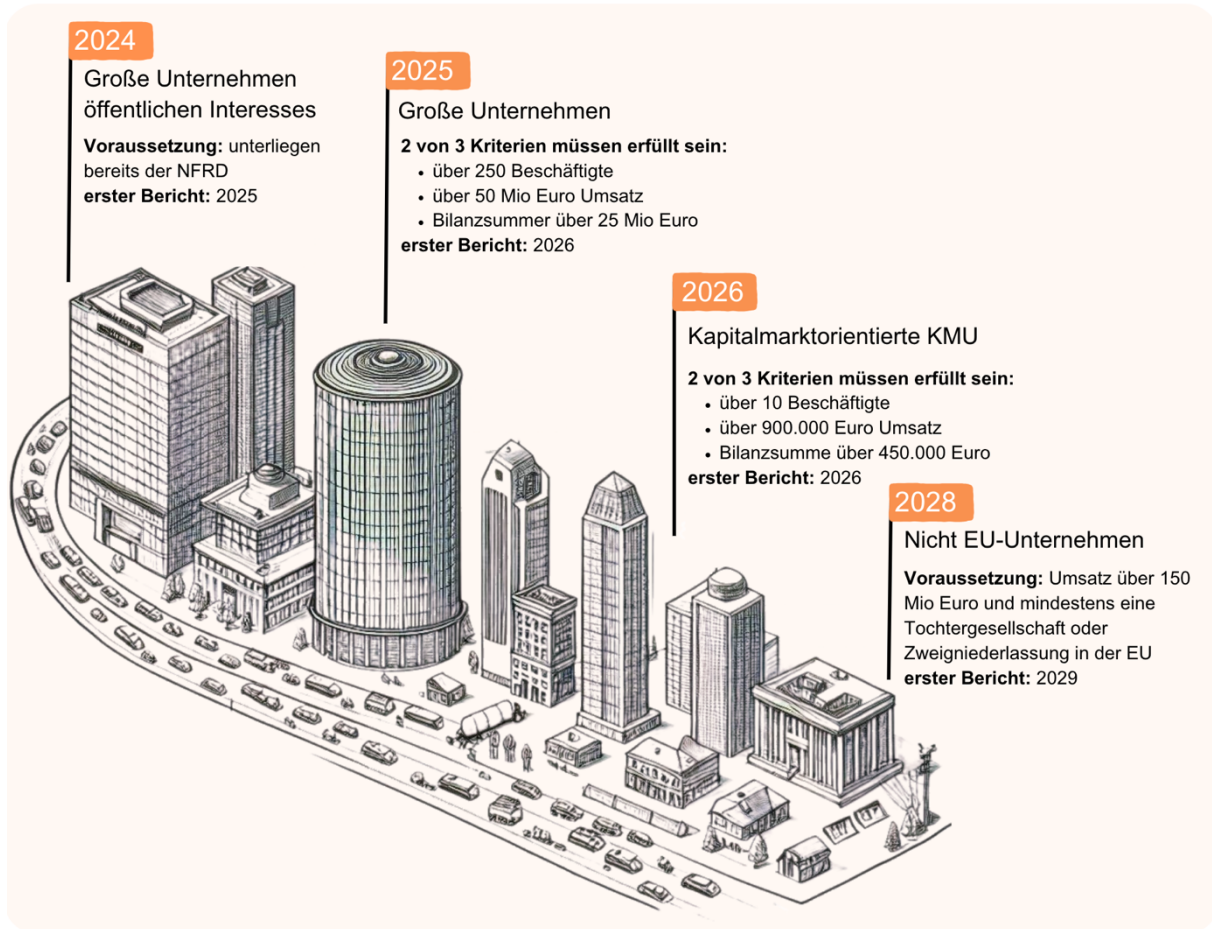
Der EU Green Deal markiert einen bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte Europas. Er leitet einen Paradigmenwechsel in Richtung Nachhaltigkeit ein. Diese wegweisende Initiative der Europäischen Union zielt darauf ab, die Wirtschafts- und Sozialsysteme grundlegend zu transformieren, um die ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen. Eine zentrale Maßnahme des EU Green Deals ist die CSRD, die darauf abzielt, Unternehmen zu mehr Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf ihre sozialen und Umweltauswirkungen zu verpflichten.

Die CSRD löst im Jahr 2024 die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ab und erweitert die bisherige Unternehmensberichterstattung zu nicht-finanziellen Kennzahlen sowohl im Anwenderkreis als auch in ihrem inhaltlichen Umfang. In Europa sind Schätzungen zufolge etwa 49.000 Unternehmen von der CSRD betroffen. In Deutschland werden circa 13.200 Unternehmen betroffen sein (BDI & DRSC, 2024). Betroffene Unternehmen müssen in Zukunft umfassendere nicht-finanzielle Informationen in ihren Jahresberichten offenlegen, einschließlich Angaben zu Umweltauswirkungen, Sozialstandards, Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und zur Förderung der Menschenrechte. Diese erweiterte Berichterstattungspflicht wird dazu beitragen, Investoren, Verbrauchern und anderen Interessengruppen ein umfassenderes Bild von den sozialen und Umweltauswirkungen der Unternehmen zu vermitteln und die Transparenz und Verantwortlichkeit in der Unternehmenspraxis zu erhöhen. Gleißner und Baumüller (2024) gehen einen Schritt weiter und betrachten die CSRD nicht nur als Berichtspflicht, sondern auch als ein Instrument zur Verhaltensänderung, indem sie Unternehmen dazu drängt, Nachhaltigkeitsaspekte gleichwertig mit finanziellen Faktoren in ihre Entscheidungen zu integrieren und so eine zukunftsorientierte, nachhaltige Unternehmensführung zu fördern.

Die CSRD ist von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 06. Juli 2024 in nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften umzusetzen. Lediglich eine Minderheit der EU-Mitgliedstaaten hat dies bis zu diesem Datum auch umgesetzt. In Deutschland hat die Bundesregierung am 24. Juli 2024 den Regierungsentwurf verabschiedet. Dieser wird nun voraussichtlich bis Jahresende dem Bundestag, Bundesrat und Bundespräsidenten vorgelegt, bevor das Gesetz offiziell im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird.

Um die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsberichte zu erhöhen, werden die im Rahmen des (Konzern-)Lageberichts gemeldeten Nachhaltigkeitsangaben in Zukunft extern geprüft. Diese Überprüfung umfasst die Integration des Prüfungsurteils über die Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem separaten Prüfungsvermerk. Unternehmen können wählen, ob die Prüfung vom Abschlussprüfer des Jahres- bzw. Konzernabschlusses oder von einem anderen Wirtschaftsprüfer (abhängig von den nationalen Wahlrechten) durchgeführt wird. Zunächst wird die Prüfung nur mit begrenzter Sicherheit durchgeführt, was bedeutet, dass sie weniger umfassend ist als eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit. In der Regel werden jedoch genügend Nachweise gesammelt, um die Glaubwürdigkeit und Plausibilität der Nachhaltigkeitsangaben zu bestätigen, ohne eine detaillierte Prüfung der internen Kontrollsysteme oder umfangreiche Stichproben durchzuführen. Mittelfristig ist geplant, die Prüfungstiefe zu erhöhen, um ein höheres Maß an Sicherheit zu gewährleisten, ähnlich wie es bei der Prüfung von Finanzinformationen üblich ist.

Abbildung 1: Gestaffelte erstmalige Anwendung der CSRD



Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind die verbindlichen Berichtsstandards, die im Rahmen der CSRD von der Europäischen Union eingeführt und von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt wurden. Sie legen fest, welche Nachhaltigkeitsinformationen Unternehmen auf welche Weise offenlegen müssen und welche Vorgaben dabei zu beachten sind. Ziel ist es, die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten verständlicher, relevanter, überprüfbarer und besser vergleichbar zu gestalten, um Transparenz und Vergleichbarkeit für Investoren und andere Stakeholder zu gewährleisten.

Damit den Stakeholdern auch die relevanten Informationen vorgelegt werden, schreibt die CSRD vor, dass Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen müssen. Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein Konzept aus dem Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das Unternehmen hilft, die wichtigsten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu identifizieren, zu priorisieren und zu berichten. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse müssen Unternehmen die Vorgaben im ESRS erfüllen, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden.

Da Unternehmen jedes Jahr eine Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht veröffentlichen müssen, müssen sie jedes Jahr eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Dementsprechend müssen sie zu jedem Zeitpunkt ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die wesentlichen Informationen kennen, die in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen werden sollen. Die dafür erforderliche Wesentlichkeitsanalyse sollte hinreichend solide und verhältnismäßig sein, um mögliche Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum bzw. den vorangegangenen Zeiträumen,

auch in der Wertschöpfungskette, zu erfassen.



Infobox: Die Berichtsinhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung

CSR-D-berichtspflichtige Unternehmen müssen in Zukunft in ihrem Lagebericht Angaben machen, die für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens erforderlich sind. Dies umfasst folgende Punkte:

- Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells und der Strategie, einschließlich:
 - Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten
 - Vereinbarkeit mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen
 - Berücksichtigung der Belange der Interessenträger sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte
 - Strategieumsetzung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte
- Beschreibung der zeitgebundenen Nachhaltigkeitsziele und der erzielten Fortschritte
- Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie deren Fachwissen und Fähigkeiten
- Beschreibung der Nachhaltigkeitspolitik und nachhaltigkeitsbezogener Anreizsysteme im Unternehmen
- Beschreibung der Due Diligence-Prozesse, einschließlich der wichtigsten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie Maßnahmen zu deren Verhinderung, Minderung oder Behebung
- Beschreibung der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten

Unternehmen können ihre Bewertungen jährlich aktualisieren und sich dabei auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentrieren, die von den festgestellten Veränderungen betroffen sind. Gleichzeitig betont die EFRAG (2024b) im Leitfaden zur Wesentlichkeitsanalyse (MAIG), dass die Wesentlichkeitsanalyse ein dynamischer Prozess ist, der laufend aktualisiert werden muss.

Außerdem stellt die EFRAG (2024b) klar, dass Unternehmen die Ergebnisse der vorangegangenen Wesentlichkeitsanalyse nutzen können, wenn sie auf Grundlage geeigneter Nachweise zu dem Schluss kommen, dass diese weiterhin relevant und aktuell sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Unternehmen zu der Einschätzung gelangt, dass es keine wesentlichen Änderungen in den organisatorischen und betrieblichen Strukturen gegeben hat und keine wesentlichen Änderungen der externen Faktoren eingetreten sind, die neue Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) hervorbringen oder bestehende IROs verändern könnten oder die sich auf die Relevanz einer bestimmten Offenlegung auswirken könnten (MAIG 159 ff.).

Die EFRAG gibt folgende Beispiele für wesentliche Tatsachen und Umstände, die sich geändert haben könnten (MAIG 171):

- Eine größere M&A-Transaktion, die zu einer neuen Geschäftstätigkeit, dem Eintritt in einen neuen Sektor oder zu einer wesentlichen Änderung der bestehenden Geschäftstätigkeit führt.

- Eine wesentliche Änderung der wichtigsten Lieferanten oder der Praktiken in der Lieferkette.
- Ein globales Ereignis wie eine Pandemie.
- Die Aufnahme einer neuen wesentlichen Geschäftsbeziehung, die wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte haben wird.
- Eine Veränderung der gesellschaftlichen Gepflogenheiten, der wissenschaftlichen Erkenntnisse oder der Bedürfnisse der Anwender, die sich auf die Merkmale des Schweregrads auswirken könnte (z. B. wenn die öffentliche Aufmerksamkeit für ein Thema im Vergleich zu früheren Zeiträumen erheblich zunimmt oder neue Studien die Toxizität eines Stoffes belegen).

Auch wenn die EFRAG die Möglichkeit eröffnet, lediglich eine „Lightversion“ einer Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen, sollten Unternehmen diese Option in den ersten Jahren sorgfältig abwägen. Zum einen kann eine fehlerhafte Wesentlichkeitsanalyse zu strategischen Fehlentscheidungen führen. Auf der anderen Seite kann aus einer gründlichen Wesentlichkeitsanalyse erheblicher Mehrwert gezogen werden (vgl. Infobox Mehrwert statt bloß Compliance).

Unternehmen sollten in den ersten Jahren vollständige Wesentlichkeitsanalysen durchführen, um eine solide Basis für ihr nachhaltiges Wachstum zu schaffen. In der aktuellen Phase entwickelt sich das Wissen sowohl innerhalb des Unternehmens als auch in der gesamten Branche erst allmählich. Zu diesem Lernprozess gehört es auch, Fehler zu machen. Darüber hinaus sind die Strukturen und Prozesse in vielen Unternehmen noch nicht vollständig implementiert oder optimiert. Beispielsweise werden sich die Mess- und Bewertungskonzepte in den Unternehmen weiterentwickeln. Auch die Informationen über die Wertschöpfungsketten werden sich in den kommenden Jahren weiter verbessern, sodass kritische IROs besser identifiziert und bewertet werden können.

2. Über das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

Das Konzept der Nachhaltigkeit ist komplex. Es umfasst soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte und erfordert eine Balance zwischen aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen. Unterschiedliche Interessen und Prioritäten zwischen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft müssen vereint werden, um langfristige Lösungen zu finden, die ökologisch verträglich und sozial gerecht sind.

Müssen Unternehmen nun auf allen Hochzeiten tanzen, um als nachhaltig zu gelten? Die Antwort ist ein klares Nein. Unternehmen sollten sich auf die Themen konzentrieren, die für sie wirklich bedeutsam sind und bei denen sie am wirksamsten sein können. Mit der Wesentlichkeitsanalyse bewerten Unternehmen die Materialität verschiedener Nachhaltigkeitsthemen und können so zwischen wesentlichen und unwesentlichen Themen unterscheiden. Durch die Konzentration auf ausgewählte Schlüsselthemen können Unternehmen ihre Ressourcen effektiver nutzen und ihren Fokus auf die Bereiche legen, in denen sie wirklich einen Unterschied machen können. Nur so können sie einen spürbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

In den letzten zehn Jahren haben verschiedene Organisationen wie der GRI, SASB, DNK und IIRC den Wesentlichkeitsbegriff unterschiedlich definiert und interpretiert. Deshalb haben Unternehmen verschiedene Definitionen genutzt, unterschiedliche Ansätze und Grenzen in ihren Berichten festgelegt und unterschiedliche Prozesse verfolgt. Heutzutage liegt die große Herausforderung in einer validen Wesentlichkeitsanalyse, da noch keine standardisierten und handhabbaren Methoden vorliegen (Feld & Taubken, 2017). Außerdem stellen sie fest, dass die Wesentlichkeitsanalyse häufig nur dem Selbstzweck dient, indem sie formale Vorgaben erfüllt, ohne ihr tatsächliches Potenzial zu nutzen. Dies führen sie auf zwei Hauptgründe zurück: Zum einen verursacht die Abstraktheit des Begriffs Unverständnis und eröffnet einen großen Interpretationsspielraum. Zum anderen herrscht oft Unklarheit über den Analyseprozess selbst.

Die ab 2024 schrittweise in Kraft tretende CSRD sieht vor, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit beruhen muss. Konkret heißt dies, dass ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich ist, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide Perspektiven erfüllt (ESRS 1.28).

Abbildung 2: Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



Die Bewertung der Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts basiert auf zwei Perspektiven:

- Die Inside-Out Perspektive / die Impact-Wesentlichkeit: Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt. Diese soll die Verantwortung für Auswirkungen unternehmerischen Handelns betonen.
- Die Outside-in Perspektive / die finanzielle Wesentlichkeit: Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen. Diese entspricht im Grunde dem Vorgehen in der Finanzberichterstattung.



Infobox: Mehrwert statt bloß Compliance

- **Erhöhte Transparenz und Glaubwürdigkeit:** Die CSRD erfordert eine umfassende Offenlegung von Nachhaltigkeitsleistungen, wodurch Unternehmen ihre Bemühungen publik machen können. Dies stärkt das Vertrauen von Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit, Kunden und anderen Stakeholdern.
- **Attraktivität für Investoren:** Investoren legen zunehmend Wert auf ESG Aspekte bei ihren Investitionsentscheidungen. Mithilfe der CSRD können Unternehmen ihre ESG Leistung besser kommunizieren und werden somit für nachhaltigkeitsorientierte Investoren attraktiver.
- **Verbessertes Risikomanagement und erhöhte Widerstandsfähigkeit:** Die CSRD erfordert eine detaillierte Berichterstattung über ESG Risiken, was eine genauere Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung ermöglicht.
- **Wettbewerbsvorteil:** Eine frühzeitige und effektive Kommunikation der Nachhaltigkeitsleistung kann Wettbewerbsvorteile generieren. Ein positiver Nachhaltigkeitsruf stärkt das Unternehmensimage und zieht Kunden an, die Wert auf verantwortungsbewusstes Handeln legen.
- **Langfristige Nachhaltigkeitsstrategie:** Die CSRD fordert die Entwicklung und Implementierung langfristiger Nachhaltigkeitsstrategien, die über kurzfristige finanzielle Ziele hinausgehen. Dies kann dazu beitragen, das Unternehmen zukunftsfähiger zu machen.
- **Innovationsanreize:** Die CSRD regt Unternehmen an, innovative Lösungen zu entwickeln, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies kann zu neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen führen.
- **Stakeholderengagement:** Die CSRD erfordert eine umfassende Kommunikation mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen, einschließlich Investoren, Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und der breiten Öffentlichkeit. Der Dialog mit diesen Interessengruppen kann das Verständnis für deren Anliegen vertiefen und langfristige Beziehungen aufbauen.
- **Talentanwerbung und -bindung:** Besonders die jüngere Generation von Arbeitnehmern legt Wert darauf, für ein Unternehmen zu arbeiten, das sich für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung engagiert. Die Einhaltung der CSRD und eine transparente Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen können helfen, talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.
- **Krisenmanagement und Resilienz:** Unternehmen, die transparent über ihre Nachhaltigkeitsleistung berichten, sind besser auf potenzielle Krisen vorbereitet, da sie bereits Maßnahmen zur Risikominderung getroffen haben. Dies kann die Resilienz des Unternehmens gegenüber externen Schocks wie Naturkatastrophen oder Lieferkettenstörungen stärken.
- **Fokussierung auf das Wesentliche:** Die Wesentlichkeitsanalyse hilft dabei, die wichtigsten Themen zu identifizieren, die das Unternehmen und seine Stakeholder am stärksten beeinflussen oder betreffen.
- **Nachhaltige Entwicklung:** Die Identifizierung und Bewältigung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen trägt dazu bei, langfristige Wertschöpfung für das Unternehmen zu sichern und gleichzeitig positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu erzielen.

5. Schlusswort

Jeder von uns teilt die Intention der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Mit der Verabschiedung der CSRD geht die EU einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung. Als Berichtspflicht getarnt, greift die CSRD tief in die Geschäftspraxis von Unternehmen ein, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

Wir alle wissen, dass der eingeschlagene Weg von der EU mit Herausforderungen verbunden ist. Eine dieser Herausforderungen besteht darin, dass Unternehmen sowohl ihren Einfluss auf Menschen und Umwelt als auch den umgekehrten Einfluss von Menschen und Umwelt auf das Unternehmen erkennen und verstehen müssen. Die Wesentlichkeitsanalyse bietet den Unternehmen ein Instrument, um diese Herausforderungen zu meistern. Unglücklicherweise hat die EU den Unternehmen dieses Instrument eher hastig überreicht, anstatt es elegant einzuführen.

Viele mittelständische Unternehmen zeigen bereits hohe Standards in der finanziellen Nachhaltigkeit und haben ihr Wissen und ihre Kompetenzen in diesem Bereich kontinuierlich erweitert. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte müssen jedoch viele Unternehmen noch ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausbauen. Das fehlende Wissen führt dazu, dass sie das Potenzial der Wesentlichkeitsanalyse derzeit nicht optimal ausschöpfen und Ergebnisse erzielen, die entweder wenig wert sind oder sogar geschäftsschädigend wirken können. Besonders problematisch wird es, wenn die Geschäftsführung auf Basis fehlerhafter Informationen aus der Wesentlichkeitsanalyse unzureichende strategische Entscheidungen trifft.

Mit diesem Diskussionspapier zur Wesentlichkeitsanalyse haben wir einen #kleinenBeitrag geleistet, um die komplexen Anforderungen verständlich und klar darzustellen. Praktikern bieten wir Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Anforderungen der Wesentlichkeitsanalyse an.

Wir möchten betonen, dass der Gesetzgeber kein spezifisches Verfahren zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse vorgibt und Unternehmen einen hohen Freiheitsgrad haben. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, die Wesentlichkeitsanalyse pflichtbewusst und gewissenhaft durchzuführen. Die dargestellten Praxisbeispiele zeigen Möglichkeiten auf, wie die Anforderungen erfüllt werden können.

In diesem Diskussionspapier haben wir den aktuellen Stand des öffentlich verfügbaren Wissens nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengetragen. Wir hätten gerne mehr Zeit für eine methodisch präzisere Ausarbeitung und zusätzliche Feedbackrunden vor der Veröffentlichung investiert, doch aufgrund der Dringlichkeit und der nützlichen Hinweise für Nachhaltigkeitsmanager haben wir uns entschieden, das Papier so früh wie möglich zu veröffentlichen, um es fortlaufend weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, eine fundierte Diskussionsgrundlage zu bieten. Wir sind uns bewusst, dass wir uns am Anfang eines Entwicklungsprozesses befinden und dass noch Fehler auftreten können. Dennoch sind wir überzeugt, dass dieses Papier eine Basis bietet, auf der weiter aufgebaut werden kann.

Da wir am Wohl anderer interessiert sind und an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung interessiert sind, fordern wir Sie auf, Ihren #kleinenBeitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen und Ihre Gedanken und Ideen mitzuteilen. Wir werden dieses Diskussionspapier kontinuierlich weiterentwickeln und neue Erkenntnisse mit Ihnen teilen, um einen Mehrwert für uns alle zu schaffen und die führende Nachhaltigkeitspraxis weltweit voranzutreiben.

Gerne stehen wir Ihnen als interessierte Diskussions- und Ansprechpartner zur Verfügung.

Sven Rückert

Abkürzungsverzeichnis

AR	Anwendungsanforderungen
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Englisch: Environmental, Social and Corporate Governance)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
GRI	Global Reporting Initiative
IRO	Auswirkungen, Chancen und Risiken (Englisch: Impacts, Risk and Opportunities)
MAIG	Leitfaden Wesentlichkeitsanalyse (Englisch: Materiality Assessment implementation guidance)
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Englisch: Organisation for Economic Co-operation and Development)
SBM	Strategie und Geschäftsmodell (Englisch: Strategy and business model)
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Englisch: Sustainable Development Goals)
UN	Vereinte Nationen (Englisch: United Nations)
VCIG	Leitfaden Wertschöpfungskette (Englisch: Value Chain implementation guidance)

Auf der Informationsplattform ESRS Services (2024) sind im ESG Glossar weitere wichtige Begriffe beschrieben, die möglicherweise hilfreich für das Verständnis dieses Diskussionspapiers sind.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gestaffelte erstmalige Anwendung der CSRD	7
Abbildung 2: Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit	10
Abbildung 3: Die allgemeinen Prozessschritte der Wesentlichkeitsanalyse	13
Abbildung 4: Due Diligence-Prozess & unterstützende Maßnahmen (in Anlehnung an die OECD(2023))	14
Abbildung 5: Festlegung des Betrachtungskreises der Wesentlichkeitsanalyse (in Anlehnung an den DNK (2024a))	17
Abbildung 6: Best Practice - Wertschöpfungskette von Ørsted (2024)	23
Abbildung 7: Best Practice - Wertschöpfungskette Evonik (2024)	23
Abbildung 8: Verschiedene Ebenen und Ansätze des Stakeholderengagements (in Anlehnung an AccountAbility, 2015)	26
Abbildung 9: Aufbau eines Nachhaltigkeitsaspekts	28
Abbildung 10: Hinweise zur Einbindung der Liste aus ESRS 1 AR 16 (in Anlehnung an Simonsen (2024)).....	29
Abbildung 11: Ansätze zur Identifikation von IROs.....	30
Abbildung 12: Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitsaspekte nach ESRS 1 AR 16	31
Abbildung 13: Beispiel für einen Ausschnitt aus einer Longlist 32	
Abbildung 14: Arten von Beziehungen zu einer Auswirkung (in Anlehnung an die UN, 2014)	38
Abbildung 15: Kriterien zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen	39
Abbildung 16: Beispiel einer möglichen Bewertungslogik für die Bewertung der Auswirkungen.....	46
Abbildung 17: Beschreibung eines Themenfelds zur Identifizierung von Auswirkungen	48
Abbildung 18: Bewertung von Auswirkungen	49
Abbildung 19: Konzept des Risikobegriffs.....	51
Abbildung 20: Fallbeispiel für drei Sonnencremehersteller mit unterschiedlichem Risikoprofil	54
Abbildung 21: Kriterien für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (ESRS 1.51)	60
Abbildung 22: Ablaufdiagramm zur Bewertung der Wesentlichkeit der Information (in Anlehnung an ESRS 1 Anlage E)	65
Abbildung 23: Visualisierung der wesentlichen Auswirkungen am Beispiel von ESRS Services	69
Abbildung 24: Visualisierung der wesentlichen Risiken und Chancen am Beispiel von ESRS Services..	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Analyse der Vorgehensweise zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse	15
Tabelle 2: Ebenen des Stakeholderengagements und Methoden des Engagements (in Anlehnung an AccountAbility (2015))	27
Tabelle 3: Beispiele von Auswirkungen von verschiedenen Unternehmen und Institutionen	35
Tabelle 4: Typische Fehler bei der Definition von Auswirkungen	36
Tabelle 5: Arten von Beziehungen zu einer Auswirkung (MAIG 155 ff.; OECD, 2023; Oxfam, 2016) ...	37
Tabelle 6: Zu berücksichtigende Faktoren bei der Bewertung der Wesentlichkeit (ESRS S1, Anlage A.1)	43
Tabelle 7: Beispiele für Indikatoren von Ausmaß, Tragweite und Unumkehrbarkeit (in Anlehnung an OECD(2024))	43
Tabelle 8: Beispielskala für den Indikator Ausmaß	47
Tabelle 9: Beispielskala für den Indikator	47
Tabelle 10: Beispielskala für den Indikator Unabänderlichkeit	47
Tabelle 11: Weitere Definitionen zum Chancenbegriff (ESRS Glossar)	52
Tabelle 12: Weitere Definitionen zum Risikobegriff (ESRS Glossar)	52
Tabelle 13: Beispiele von Risiken	59
Tabelle 14: Quickfire - Besonderheiten bei der Auswahl der Datenpunkte	68
Tabelle 15: Übergangsbestimmungen (ESRS 1 Anlage C)	71

Impressum

Dieses Diskussionspapier wird als unverbindliche Informationsquelle zur Verfügung gestellt und dient der allgemeinen Information. Es stellt keine rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Beratung dar und kann eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung des Papiers und der enthaltenen Informationen übernehmen die Herausgeber keine Garantie für deren Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit. Da die Informationen nicht auf individuelle Umstände zugeschnitten sind, sollte in jedem Einzelfall professioneller Rat eingeholt werden. Die Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Diskussionspapiers getroffen werden. Für Fragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Der Inhalt dieses Diskussionspapiers sowie der darin enthaltenen fachlichen Informationen, mit Ausnahme deutlich gekennzeichnete Fremdzitate und Quellen, ist das geistige Eigentum der Herausgeber und durch das Urheberrecht geschützt. Eine Nutzung des Inhalts, sei es durch Herunterladen, Ausdrucken oder Kopieren, ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Jede Veränderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, unabhängig vom Medium, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Herausgeber.

Herausgeber

ESRS Services
Sven Rückert
s.rueckert@esrs-services.de
www.esrs-services.de

Was ist Dein #kleinerBeitrag?

